

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 15.02.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.1.3	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der AfW-Fraktion nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates vom 14.12.2015; hier: "Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktion und Vertretungen - Fraktionsmittel"		Datum: 16.02.2016
Vorlage-Nr: VO/3479/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	01.03.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die AfW-Fraktion hat mit Daum vom 14.12.2015 den nachfolgenden Antrag nach § 20 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg gestellt:

„Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktion und Vertretungen - Fraktionsmittel“

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Anlage/n:

Antrag der AfW-Fraktion – „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktion und Vertretungen - Fraktionsmittel“

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Lambertz	FBL Büro BM		



Aktiv für Wegberg

Fraktion im Rat der Stadt Wegberg

Stadt Wegberg
Bürgermeister Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Koblenz Post

Stadtverwaltung Wegberg	
14. Dez. 2015	
BM	Anl. <i>[Signature]</i> € <i>[Signature]</i>

[Signature] Fo

Wegberg, 14. Dezember 2015

Antrag nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg

Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktion und Vertretungen - Fraktionsmittel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um eine Aufstellung der gezahlten Fraktionsmittel der letzten fünf Jahre inklusive einer Darstellung der Berechnungsgrundlage bzw. Ermessensentscheidung sowie unter Darlegung, wie die Einhaltung des allgemeinen Gleichheitssatzes zu den jeweiligen Fraktionsgrößen berücksichtigt worden ist.

Begründung:

Mit Mail vom 7. Dezember 2015 hatte Herr Stever den Fraktionen das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. November 2015 an die Bezirksregierungen zum o. g. Thema zu kommen lassen. Unter Ziffer 4 „Höhe der Fraktionszuwendungen“ des Erlasses heißt es, die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen ist eine Ermessensentscheidung der Vertretung. Diese Ermessensentscheidung ist selbst langjährigen Ratsmitgliedern unbekannt. Wir halten hier eine größtmögliche Transparenz für erforderlich. Es sind unter Umständen durchgeführte Verwaltungsanpassungen der Fraktionsmittel neu zu überdenken. Bspw. ist den Fraktionen das Rechtsportal Wolters Kluwer – zuvor Lexis Nexis – seit einigen Monaten nicht mehr zugänglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole von den Driesch
Fraktionsvorsitzende